

Verpackungsmängel beim Paketversand von Broschüren

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (74) ■ Der Versand von Broschüren erfolgt hauptsächlich in Paketen mit unterschiedlicher Stückzahl entsprechend den Anforderungen der Empfänger. Die Art der Verpackung ist dem Gewicht und der Größe des Packgutes angepasst. Paketdienstleister führen den Versand durch. Versandschäden an den Broschüren sind häufig auf nicht produkt- und transportgerechte Verpackung zurückzuführen.

■ Transportschäden an Paketen mit 30 Broschüren führten zur Reklamation gegenüber der für die Herstellung und Verpackung verantwortlichen Druckerei. Über den Umfang und die Höhe des Schadens gab es zwischen dem Auftraggeber und der Druckerei Meinungsverschiedenheiten. Es wurde zwischen den Parteien ein selbständiges Beweisverfahren vereinbart und der berichtende unabhängige Sachverständige mit der Durchführung beauftragt.

DER SACHVERHALT. Zwischen Auftraggeber und Druckerei wurden mit der Auftragsbestätigung Gebindegrößen für den Versand mit 5, 15, 30 und 53 Exemplaren vereinbart. Die Verpackung der Pakete mit bis zu 30 Exemplaren erfolgte durch Einschweißen in Folie mit 70 µm Dicke und vierfacher Verschnürung mit Plastbändern. Bei Paketen mit 53 Exemplaren wurde Einschweißen in 70-µm-Folie und Kartonverpackung mit vierfacher Umreifung mit Plastbändern festgelegt.

Die Hälfte der sehr großen Auflagen wurde in Paketen mit 30 Exemplaren geliefert. Das Paketgewicht betrug 17,37 kg. Ausschließlich diese Pakete wurden reklamiert. Als Mängel an den gelieferten Paketen wurden festgestellt: Aufplatzen der Folie, Lockern und Verrutschen der Umreifung, Beschädigungen an den Ecken und Rändern der Broschüren, Verrutschen der Exemplare untereinander mit Farbabrieb an den Umschlägen infolge der Scheuerwirkung, Verschmutzung der Broschüren an den Rändern, teilweise nicht vollständige Umhüllung der Pakete, was auch zur Verschmutzung führte. Typische Versandschäden sind aus dem Bild erkennbar. Beweiskräftig konnte der Auftraggeber lediglich 0,4 % der versendeten Pakete als Rückläufer vorlegen.

Die Anzahl der als Rückläufer vorgelegten Schadpakete ist nicht repräsentativ für den Schadensumfang. Der Auftraggeber machte geltend, dass nur wenige Empfänger eine konsequente Eingangskontrolle durchführen und deshalb die Reklamation nur durch wenige Beweisstücke unterstützt werden kann.

Trotzdem leitet der Auftraggeber daraus ab, dass die Transportschäden 37 % des Vertragswertes ausmachen. Die Druckerei hält diese Betrachtungsweise für unangemessen. Da die Parteien seit vielen Jahren partnerschaftlich zusammenarbeiten, kam es zur gemeinschaftlichen Entscheidung für ein selbständiges Beweisverfahren.

UNTERSUCHUNGEN. Ausgehend von dem Sachverhalt ergaben sich für die Untersuchungen zwei Fragestellungen:

1. Ist die eingesetzte 70-µm-Folie für die Pakete mit 30 Broschüren geeignet?
2. Mit welchem Prozentsatz an transportgeschädigten Broschüren muss bei den vorliegenden Verhältnissen gerechnet werden?

Um einen sicheren Schutz gegen Flächen-, Kanten- und Eckenfall der Pakete zu erreichen, gibt es in der Verpackungstechnik einen versuchstechnisch ermittelten Zusammenhang zwischen der mittleren Dichte der Pakete und der Foliendicke. Bei einer mittleren Dichte $\rho = 0,9 \times 10^3 \text{ kg/m}^3$ für die betrachteten Pakete muss eine Foliendicke von mindestens 170 µm eingesetzt werden. Noch größere Sicherheit erreicht man mit faserverstärkter Folie in der notwendigen Dicke. Die Prüfung mit dem Fallprüfgerät bei einer Fallhöhe von 0,6 m und 10 Falltests (1 × Ecke, 3 × Kante, 6 × Fläche) zur Beurteilung der Schutz-



Typische Versandschäden an folierten und umreiften Paketen von Broschüren.

DD-SERIE

PROBLEMFÄLLE AUS GRAFISCHEN BETRIEBEN



Dr. Peter Hofmann, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Flachdruck, berichtet aus der Praxis. Er ist im Sächsischen Institut für die Druckindustrie (SID) in Leipzig tätig.

↳ hofmann@sidleipzig.de
Tel.: 03 41/25 94 20
www.sidleipzig.de

und Festigkeitseigenschaften der Verpackung gegenüber Stoßbelastungen beim Aufprall auf eine starre Unterlage nach freiem Fall gemäß DIN EN 22248 ergab, dass die Verpackung mit einer 70-µm-Folie ungeeignet ist. Solche Prüfungen entsprechen auch internen Richtlinien der Paketdienstleister.

Um die Schadenshäufigkeit unter Berücksichtigung der Logistik und die dabei auftretenden Belastungen zu prüfen, wurden Testsendungen veranlasst. Diese Testsendungen wurden durch den Sachverständigen ausgewertet. Bei diesen Testsendungen waren im Durchschnitt 85 % der Broschüren gebrauchsfähig.

ERGEBNISSE, SCHLUSSFOLGERUNGEN. Es wurde für die Verpackung zum Versand der Pakete mit 30 Broschüren vorgeschlagen, zwei Teilpakete mit jeweils 15 Exemplaren in 70-µm-Folie einzuschweißen, diese in einen Karton zu verpacken und den Karton vierfach mit Plastbändern zu umreifen. Damit ist es möglich, Scheuerwirkungen zwischen den einzelnen Broschüren auszuschließen und Stoßbelastungen zu kompensieren. Testsendungen haben das bewiesen. Diese Verpackungsart ist deutlich teurer. Beide Parteien waren nach den gemachten Erfahrungen vorerst nicht bereit, nach kostengünstigeren Alternativen zu suchen. Es wurde vorgeschlagen, die Höhe des Schadens mit 15 % des Auftragswertes zu beziffern, die von der Druckerei zu tragen sind. Die Parteien folgten dem Vorschlag.